



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. November 2023
(OR. en)

14203/23

LIMITE

UD 225
ECOFIN 1048
TRANS 418

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0333 (NLE)

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in der Gruppe für verkehrsrelevante Zollfragen in Bezug auf die Änderung ihres Mandats zu vertreten ist

BESCHLUSS (EU) 2023/... DES RATES

vom ...

**über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union
in der Gruppe für verkehrsrelevante Zollfragen
in Bezug auf die Änderung ihres Mandats zu vertreten ist**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Gruppe für verkehrsrelevante Zollfragen (WP.30) ist ein Gremium, das vom Binnenverkehrsausschuss der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa eingesetzt wurde.
- (2) Die WP.30 soll auf ihrer 164. Sitzung im Oktober 2023 oder einer späteren Sitzung Änderungen ihres Mandats beschließen, um dessen Wortlaut an das neue Mandat des Binnenverkehrsausschusses anzupassen.
- (3) Es ist auch notwendig, die Bezeichnung der WP.30 zu ändern, um ihre Rolle auf globaler Ebene anzuerkennen und zu ermöglichen, dass Nicht-Mitglieder der Vereinten Nationen künftig an Sitzungen der WP.30 teilnehmen können.
- (4) Des Weiteren ist es sinnvoll, die Aufgaben und die Rolle der WP.30 sowie deren Verhältnis zu zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu klären.
- (5) Es ist angezeigt, den im Namen der Union in der WP.30 in Bezug auf die Änderung ihres Mandats zu vertretenden Standpunkt festzulegen, da das neue Mandat geeignet sein wird, den Inhalt der Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Zoll, Verkehr und Erleichterungen beim Grenzübertritt maßgeblich zu beeinflussen.
- (6) Daher sollte der Standpunkt der Union in der WP.30 darin bestehen, die im Entwurf beigefügten Änderungen zu unterstützen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Standpunkt, der im Namen der Union in der Gruppe für verkehrsrelevante Zollfragen (WP.30) auf ihrer 164. Sitzung oder auf einer der folgenden Sitzungen in Bezug auf ihr neues Mandat zu vertreten ist, besteht darin, die diesem Beschluss im Entwurf beigefügten Änderungen des Mandants der WP.30 zu unterstützen.

Artikel 2

Der in Artikel 1 festgelegte Standpunkt wird von der Kommission vorgetragen. Die Mitgliedstaaten der Union vertreten diesen Standpunkt bei einer förmlichen Abstimmung in der WP.30 und handeln gemeinsam im Interesse der Union.

Artikel 3

Geringfügige technische Änderungen des in Artikel 1 festgelegten Standpunkts können von den Vertretern der Union in der WP.30 ohne weiteren Beschluss des Rates vereinbart werden.

Artikel 4

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates
Der Präsident/Die Präsidentin


